

In Marburg fand im Jahr 1900 eine Generalversammlung der Innungen statt, auf der beschlossen wurde, die einzelnen Innungen unter einem Innungsausschuss zusammenzufassen. Das Muster-Statut der „Königlichen Regierung“ wurde weitgehend übernommen und war die Grundlage für den 1901 gegründeten **Innungsausschuss zu Marburg**, der in dieser Form bis 1929 bestand.

Ab 1930 wurde dann der gesamte Aufgabenbereich zunächst aufgeteilt. Dem Innungsausschuss oblag die öffentlich-rechtliche Vertretung und die „Geschäftsstelle des Innungsausschusses“, der „**Kreishandwerkerbund**“ übernahm wirtschaftspolitische Aufgaben. Sitz dieser Organe war das Haus Steinweg 17.

Mehr und mehr übertrug der Innungsausschuss seine bisherigen Verantwortlichkeiten auf den **Kreishandwerkerbund** und dementsprechend fasste man in der Folge das Handwerk auf Reichsebene zusammen und gliederte die Innungen aller Berufsgruppen gesetzlich unter die **Kreishandwerkerschaften**, der Nachfolgeorganisation des **Kreishandwerkerbundes**. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die **Kreishandwerkerschaft** in dieser Form bestehen.

Die **Handwerksordnung von 1953** schuf dann zusätzliche gesetzliche Grundlagen und die Gliederung nach oben

in **Landesinnungsverbände** bzw. bestimmte die

Zuständigkeiten der Handwerkskammern.

Die **Kreishandwerkerschaft Marburg** zog 1951 vom Steinweg in das Haus Barfußertor 4 und im Jahre 1977 erfolgte dann der nächste Umzug zur heutigen Adresse in die **Umgehungsstraße 1**; gleichzeitig Sitz des **BBZ Berufsbildungszentrums Marburg**.

Heute besteht die **Kreishandwerkerschaft Marburg** als Zusammenschluss von 14 **Handwerksinnungen**, deren **Zuständigkeiten** sich überwiegend auf das Stadtgebiet und den **Altkreis Marburg** erstrecken.

Eine Übersicht der heute vertretenen **Handwerksbranchen** sowie das umfangreiche **Aufgabenspektrum** und **Leistungsangebot** der sich freiwillig zusammengeschlossenen **Handwerksbetriebe** in der Region findet man auf der **Homepage www.handwerk-marburg.de**

Quellen:

- (1) <https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/arbeit/handwerk/altes-handwerk-124.html>
- (2) <https://www.laegis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/ol/id/9223>

weitere Quellen:

<https://www.zunft.de/Die-Geschichte-der-Zunft>

<https://cölbe-schönstadt.de/schoenstaedter-handwerk-in-vier-jahrhunderten-selbstaendige/>

Bernert, Helmut: **Handwerk zwischen Zunft und Gewerbefreiheit**. Kassel, 1998.

Schwind, Fred: **Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Marburgs im späteren Mittelalter**. In: **Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen**; S. 167-200. Marburg, 1980/1982.

Wiessner, Wilhelm: **Marburgs Handwerk – der Tradition verpflichtet**. Aus Zünften entwickelten sich die Innungen und die Kreishandwerkerschaft. Bericht Oberhessische Presse aus Jahr 1966.

Historisches Museum der Stadt Straßburg: **Geschichte im Fokus. Bereich „Die Zünfte: Eine Macht in ihrer Zeit!“**

Das Handwerk und seine Organisation



*Kleine Zeitreise mit der
Kreishandwerkerschaft Marburg*



Die Ursprünge des Wirtschaftsbereichs Handwerk liegen sehr lange zurück. Bereits in der Steinzeit entwickelten sich in unserer Region erste handwerkliche Spezialisten, die in der Lage waren, umfangreiche und komplizierte Tätigkeiten auszuführen (1).



Später konnten hoch spezialisierte Güter produziert werden; insbesondere die Metallbearbeitung und das Schmieden von Waffen waren besonders hoch angesehen. Die Arbeitsteilung nahm durch das Wachstum der Bevölkerung in Verbindung mit der Entstehung von mehr Dörfern und Städten zu und die spezialisierten Handwerker konnten von der Herstellung begehrter Produkte ihren Lebensunterhalt bestreiten (1).



Die ersten handwerklichen Vereinigungen, die **Zünfte**, sind in Deutschland ab dem 11./12. Jahrhundert nachweisbar. Ursprünglich hofhörige Handwerker der Großgrundbesitzer wurden in den Städten zu selbständigen Gewerbetreibenden, wo sie sich dann in Zünften zusammenschlossen. Die Zünfte waren oft vom Rat der Stadt mit bestimmten Rechten ausgestattet, welche in der Zunftrolle niedergelegt waren.

In Marburg war um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Marktsiedlung entstanden und Wollweber sowie Tuchhändler wurden im Stadtrecht von 1311 besonders

genannt. Das Stadtrecht von 1411 führte sogar ein Dutzend Marburger Zünfte auf: Wollweber, Metzger, Bäcker, Schuhmacher, Schneider, Lechner, Krämer, Vorhörer (Kleinhändler), Büttendender, Kannengießer, Spengler und Leineweber.



Das wichtigste Gewerbe in Marburg war die Wollweberei, denn das Marburger Tuch wurde bis Basel, Solothurn, München, Wien, Ofen und Krakau exportiert; Hauptumschlagplatz waren die Frankfurter Messen, wo Marburger Tuche seit 1343, Marburger Wollweber oder Kaufleute seit 1364 nachgewiesen sind. (2).



Im Jahre 1421 mieteten die Marburger Wollweber in Frankfurt für die Dauer der nächsten 20 Messen sogar ein Haus mit 52 Betten. Es wird vermutet, dass mehr als die Hälfte der Marburger Wollweber und Weber in den Vorstädten Weidenhausen und Grün ansässig waren. Das Zunfthaus der Wollweber befand sich an der Weidenhäuser Brücke. Eine gewisse Bedeutung besaß neben der Wollweberei ebenfalls noch die Marburger Töpferzunft (2).

Als 1810 in Preußen die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, verloren die Zünfte dann Stück für Stück auch in allen Gebieten des heutigen Deutschlands ihre Vorrechte. Bereits seit 1848 kämpfte das Handwerk allerdings um die Erneuerung der alten Gebundenheiten und ab 1878 baute man die handwerklichen Organisationen durch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen als modernes Innungswesen neu auf. Die alten Zünfte wurden so durch die Innungen abgelöst.

Die „Königliche Regierung zu Kassel“ veröffentlichte 1893 - 1898 die Regelungen „Organisation des Handwerks“, die die Organisation von Innungen, Innungsausschüssen, Innungsverbänden, Gewerbevereinen usw. regelte und u.a. deren Zweck bestimmt und Bestimmungen zu den Lehrverhältnissen festlegte.

Auf Basis dieser umfassenden Organisationsleistung dienten der Regierung erstmalig durchgeführte, umfassende Erhebungen über die Anzahl von Handwerkern je Gewerbe, Region, Dorf, Stadt und Kreis. Gleichzeitig entwickelte die „Königliche Regierung in Kassel“ Muster-Formulare für die Gründung entsprechender Zusammenschlüsse.

